



Beitragsordnung

§ 1 Sinn und Zweck dieser Ordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Aufnahmegebühren, Umlagen und Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgelegten Beiträge treten am 1. Februar 2017 in Kraft.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Für Mitfrauen gelten die folgenden Monatsbeiträge:

a) Erwachsene Mitfrau	30 Euro
b) Erwachsene Mitfrau, ermäßigt	20 Euro
c) Mädchen (bis 18 Jahre)	18 Euro
d) Fördermitglied	ab 5 Euro
2. Der ermäßigte Beitrag muss beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen einmal jährlich nachgewiesen werden (z.B. SGB III, BAföG, Rentenbescheid usw.)
3. Veränderungen der persönlichen Daten und Kontaktmöglichkeiten sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Probetraining

1. Für jede Interessierte besteht die Möglichkeit eines Probetrainings. Sie kann dazu das Anfängerinnentraining an allen verfügbaren Tagen besuchen. Die Dauer des Probetrainings beträgt zwei aufeinanderfolgende Kalenderwochen.
2. Die weitere Teilnahme am Training setzt die Beantragung der Mitgliedschaft voraus. Danach gelten die Bestimmungen nach § 3 der Satzung.

§ 4 Art und Weise der Beitragszahlung

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt zum Beginn jeden Monats vom Girokonto durch Abbuchungsverfahren. Ausnahmen sind nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.
2. Mitgliedsbeiträge sind im Voraus zu entrichten. Bei Zahlungsrückstand von mehr als einem Quartalsbeitrag und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung wird gemäß Satzung zu Maßregelungen gegriffen.
3. Die Kontodaten des Vereins lauten: GLS Bank, IBAN: DE51 4306 0967 1110 7372 00, BIC: GENODEM1GLS

§ 5 Datenschutz

Die Mitfrau- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitfrauen werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und verarbeitet.